

Räte lehnen Klage ab

Für Allinger Moos wird Bebauungsplan aufgestellt

Von Manfred Amann

Alling ■ Die Gemeinde Alling wird nicht gegen den positiven Vorbescheid des Landratsamtes zum Bau des Schweinemaststalls am Steinlacher Weg klagen. Das hat am Dienstagabend der Gemeinderat bei einer Gegenstimme beschlossen. Dafür soll in Kürze der per Bürgerentscheid erteilte Auftrag umgesetzt werden, für das Allinger Moos einen Bebauungsplan aufzustellen.

Klagen können noch die Interessengemeinschaft gegen den Schweinestall, der TSV Alling, der Pferdepensionsbetrieb nebenan und im Nahbereich von dem Gestank betroffene Grundstücksbesitzer. Laut Bürgermeister Frederik Röder (CSU) erhalten sie von der Verwaltung Unterstützung in Form von Akteneinsicht und Ausstattung mit Unterlagen. Auf Antrag von Hans Friedl (DG Freie Wähler) wurde namentlich abgestimmt. Für eine Klage votierte nur Max Brunner (CSU).

Röder hatte zuvor die Rechtsituation aus Sicht des von der Gemeinde eingeschalteten Anwalts erläutert. Die Gemeinde könne klagen, weil sie durch den positiven Vorbescheid in ihrer Planungshoheit eingeschränkt werde, sie gehe aber

ein hohes Prozessrisiko ein. Vor Gericht sei letztlich ausschlaggebend, welchem der Gutachten mehr Beachtung geschenkt werde, dem der Gemeinde oder dem des Landratsamtes. Der Rechtsstreit könne sich über drei Jahre hinziehen. Sollte die Familie Killer einen Bauantrag einreichen, müsste erneut geklagt werden, womit eine weitere Prozessfolge angestoßen würde. Verliere die Gemeinde, sei mit Schadenersatzansprüchen zu rechnen. Es wäre nicht sinnvoll, ein Bebauungsplanverfahren in Gang zu setzen, so lange prozessiert wird, da die Frage „Schweinestall ja oder nein?“ nicht berücksichtigt werden könnte. Röder bezeichnete den mit dem Bürgerentscheid erteilten Auftrag, für das Allinger Moos einen Bebauungsplan aufzustellen, als Alternative zur Klage. Dies beinhaltet automatisch, dass die Entscheidung des Landratsamtes akzeptiert wird. Friedl und Hubert Winkler (SPD) forderten, nicht zu klagen und den Dorffrieden wiederherzustellen. „Ich hatte eigentlich mit einer Klageerhebung gerechnet“, sagte Marianne Killer nach der Sitzung. Zufrieden ist die Familie nicht. Wegen des Bürgerentscheides sei eine zweijährige Veränderungssperre für ihr Grundstück zu erwarten. (Kommentar)

Kommentar

Außer Spesen nichts gewesen

Bewertet man den Bürgerentscheid nach den Konsequenzen, die der Gemeinderat zieht, könnte sich der eine oder andere Allinger auf den Arm genommen fühlen. Außer Spesen ist nicht viel gewesen. Was noch schlimmer wäre, es könnte sein, dass sich die Interessengemeinschaft gegen den Schweinestall, ohne dass das den Akteuren bewusst sein muss, für andere Interessen instrumentalisieren ließ. Schließlich gibt es Grund an der Gilchinger Straße, für den die Veränderungssperre nicht gelten soll, ohne dass die Urheber dieser Idee hierfür den Grund nennen. Eine Bauleitplanung fürs Moos hätte die Gemeinde auch ohne den Bürgerauftrag in die Wege leiten können. In diesem Verfahren hätten alle im Bürgerentscheid formulierten Ziele bei der Bürgerbeteiligung abgewogen und umgesetzt werden können. Oder hatte der Entscheid doch noch einen anderen Zweck? Das wird man erst beurteilen können, wenn der Entwurf für den Bebauungsplan vorliegt. Eines ist sicher: Mit den richtigen planerischen Vorgaben kann weiterer Schaden abgewendet werden. Keine Überraschung ist, dass die Gemeinde nicht gegen den Vorbescheid des Landratsamtes klagen wird. Die Familie Killer kann damit grundsätzlich ihren Schweinemaststall bauen. Das Vorhaben kann nur noch verzögert oder mit vertretbaren Auflagen belegt werden. Jeden Versuch, an dem Vorhaben grundsätzlich zu rütteln, wird das Landratsamt zurückweisen. Daran ändern auch Klagen anderer nichts. Die Allinger zahlen also für den Bürgerentscheid mit allen negativen Auswirkungen auf das dörfliche Miteinander einen hohen Preis. Wieso Bürgermeister Röder im Vorfeld der Abstimmung nicht darüber aufklärte, dass es so kommen könnte, ist sein Problem. Auf den ersten Schritt muss ein zweiter folgen. Die Familie Killer darf nicht mehr als uneinsichtiger Verweigerer isoliert werden. Sie sollte ins Bebauungsplanverfahren einbezogen werden, um ein erträgliches Miteinander wiederherzustellen. *Manfred Amann*

SZ 25.02.2010